

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim
am Montag, den 12. August 2019
im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 06.08.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 07.08.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	16
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer
Herr Jörg Heide
Herr Christopher Krill
Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich
Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Tobias Eckel
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr
Herr Detlef Osterheld

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse
2. Benennung von Mitgliedern für den Forstverband Göllheim-Kerzenheim
3. Vorstellung des Konzepts "Miteinander-Wagen"
4. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. Bestätigung einer Eilentscheidung: Wohnhausneubau; In den neun Morgen
 - 5.1.1. Wohnhausneubau; In den Neun Morgen
 - 5.2. Bestätigung einer Eilentscheidung: Ausbau des Dachgeschosses zur Einrichtung einer Wohnung, Friedenstraße
 - 5.2.1. Ausbau des Dachgeschosses zur Einrichtung einer Wohnung, Friedenstraße
 - 5.3. Fakultativer Rahmenbetriebsplan für den Formsandtagebau "Heimelmäus" in der Gemarkung Kerzenheim
Stellungnahme nach § 54 BBergG im Zulassungsverfahren
 - 5.4. Änderung der Fassade in der Geierstraße
6. Spendenangelegenheit - Kindergarten Gemeinde Kerzenheim
7. Kommerzielle Vermietung des Kerwegartens
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
2. Benennung von Mitgliedern für den Forstverband Göllheim-Kerzenheim
Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse

Nach seiner Wahl zum 2. Beigeordneten hat Herr Detlef Osterheld sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates niedergelegt.

Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Tobias Eckel, Steinäckersiedlung 33, Kerzenheim, nach. Herr Eckel hat die Wahl angenommen und wird in der Sitzung des Gemeinderates auf sein Amt verpflichtet.

Ortsbürgermeisterin Schmitt verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied Tobias Eckel per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, die sich insbesondere aus § 20 GemO „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ ergeben.

Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt als Anlage 1 bei.

Herr Osterheld wurde als Mitglied bzw. Stellvertreter in folgende Ausschüsse gewählt:

- Haupt- und Finanzausschuss (Stellvertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Friedhofsausschuss (Mitglied)

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das bisherige Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die FWG Fraktion hat folgende Vorschläge vorgelegt:

- Haupt- und Finanzausschuss: Tobias Eckel (Stellvertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss: Steffen Mohr (Mitglied)
Tobias Eckel (Stellvertreter)
- Friedhofsausschuss: Tobias Eckel (Mitglied)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, offen abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse wie vorgeschlagen zu.

2. Benennung von Mitgliedern für den Forstverband Göllheim-Kerzenheim

Für den Forstverband Göllheim-Kerzenheim sind zwei Mitglieder und deren Stellvertreter/innen zu benennen. Die Ortsbürgermeisterin und der 1. Beigeordnete sind satzungsgemäß Mitglieder.

Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.

Nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Krill schlägt für die SPD Fraktion Gisela Mähnert und als deren Stellvertreter Andreas Brauer vor. Für die FWG Fraktion schlägt Ratsmitglied Lieser Karsten Bessai und als dessen Stellvertreter Heiko Geil vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, offen abzustimmen.

Der Gemeinderat bestimmt die folgenden Ratsmitglieder als Vertreter für den Forstverband Göllheim-Kerzenheim einstimmig:

Mitglied: Gisela Mähnert

Stellvertreter: Andreas Brauer

Mitglied: Karsten Bessai

Stellvertreter: Heiko Geil

3. Vorstellung des Konzepts "Miteinander-Wagen"

Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sozialpädagogen Matthias Klein vom klein.team aus Rockenhausen mit einem Mitarbeiter. Das „klein.team“ ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist.

Herr Klein erläutert das generationenübergreifende Projekt, bei dem er selbst entwickelte Knobel- und Geschicklichkeitsspiele, aber auch bekannte Brettspiele anbietet. Durch das Spielangebot können sich Kinder, Eltern und Senioren, unabhängig von sozialem Status oder Herkunft, auf Augenhöhe begegnen und voneinander lernen. Klein sieht sich nicht als Konkurrenz zu anderen Institutionen, die in der Jugendarbeit aktiv sind. Er strebt vielmehr eine Zusammenarbeit an und kann sich vorstellen, auch bei Festen zu unterstützen. Die Spiele werden in einem Wagen aufbewahrt, der einmal wöchentlich in Kerzenheim halt machen könnte. Seit Frühjahr steht das Spielmobil zweimal wöchentlich in Eisenberg und werde sehr gut angenommen.

Die Kosten für den Dorf-Spiel-Wagen, gefüllt mit Spielen, belaufen sich auf ca. 8.000 – 10.000 €. Dazu kommen noch die Personalkosten für die Pädagogen. Ortsbürgermeisterin Schmitt führt aus, es sei geplant, bei dem Projekt mit Ramsen zu kooperieren. Der Wagen solle jeweils einmal in der Woche in Kerzenheim und Ramsen eingesetzt und die Kosten geteilt werden.

Die Sachkosten für das Projekt würden mit 40 % vom Kreis bezuschusst und auch die Personalkosten könnten gefördert werden.

Um keine Fristen zu versäumen seien die Förderanträge bereits gestellt worden.

Die Ratsmitglieder werden eingeladen, sich den Wagen an einem Freitagnachmittag auf dem Marktplatz in Eisenberg oder am 31. August beim Rosenthaler Spielplatzfest anzuschauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung von Fördergeldern für das Projekt „Miteinander-Wagen“ nachträglich einstimmig zu.

4. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal

Ortsvorsteher Lieser bringt aus der letzten Sitzung des Ortsbeirats die folgenden Anregungen mit:

- die Beleuchtung in Rosenthal zu überprüfen
- über eine Überdachung am Feuerwehrgerätehaus auf dem Festplatz nachzudenken
- die Friedhofssatzung nochmals überarbeiten
- den Friedhof freundlicher zu gestalten
- die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren

Neben den Anregungen gab es Lob an die Gemeindearbeiter für die Reparatur des Geländers am Knüppeldamm und an „EPR“, die eine Bank für das Hirtenhaus stiften..

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

5. Bauangelegenheiten

5.1. Bestätigung einer Eilentscheidung: Wohnhausneubau; In den neun Morgen

Für das letzte bisher nicht bebaute Grundstück an der Straße „In den neun Morgen“ wurde ein Bauantrag vorgelegt. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „In den neun Morgen“. Im Bebauungsplan ist eine Grundflächenzahl (Anteil des Grundstückes der überbaut werden kann) von 0,3 (30%) festgesetzt. Bei der Ermittlung der Grundflächenzahl sind auch Nebengebäude, befestigte Flächen und die Zufahrten mitzurechnen. Für das geplante Gebäude mit der integrierten Garage und der überdachten Terrasse ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,34. Zulässig ist eine Überbauung mit 151 m². Tatsächlich werden 169 m² überbaut.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass bei verschiedenen Grundstücken die zulässige Grundfläche mit Nebengebäuden oder befestigten Flächen überschritten wurde.

Nach Auffassung der Verwaltung kann das Einvernehmen zu dem geplanten Bau eines Einfamilienwohnhauses erteilt und der beantragten Überschreitung der Grundflächenzahl zugestimmt werden.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus der vorgelegten Planung vor.

Die nächste Ratssitzung ist erst im August geplant. Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist innerhalb eines Monats zu entscheiden. Mit dem Bauvorhaben soll kurzfristig begonnen werden. Bei verschiedenen Grundstücken wurde die zulässige Grundflächenzahl ebenfalls überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden einstimmig und stimmt der beantragten Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,04 (18 m²) nachträglich zu. Es handelt sich um eine geringfügige Überschreitung. Auf mehreren Grundstücken im Baugebiet wurde die festgesetzte Grundflächenzahl ebenfalls überschritten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5.2. Bestätigung einer Eilentscheidung: Ausbau des Dachgeschosses zur Einrichtung einer Wohnung, Friedenstraße

Im Gebäude an der Friedenstraße in Kerzenheim ist bisher eine Wohnung im Erdgeschoss sowie eine Einliegerwohnung im Kellergeschoss vorhanden. Für einen Familienangehörigen soll im Dachgeschoss eine weitere Wohnung geschaffen werden. Hierzu wird im Dach nach Westen (Gartenseite) eine Gaube mit einer Breite von 10,50 m eingebaut. Diese wird zum Teil als Dachterrasse genutzt. Weiterhin soll an der nördlichen Gebäudeseite eine Außentreppe zur separaten Erschließung des Dachgeschosses angebaut werden.

Auf dem Grundstück werden insgesamt 5 Stellplätze ausgewiesen. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus den vorgelegten Unterlagen vor.

Das Bauvorhaben im Gebäude an der Friedenstraße soll kurzfristig ausgeführt werden. Eine Beratung im Gemeinderat innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat ist nicht möglich. Beim Vorhaben werden die baurechtlichen Vorgaben beachtet. Es bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nachträglich einstimmig. Gegen den geplanten Ausbau des Dachgeschosses mit dem Einbau einer Gaube und dem Anbau einer Außentreppe zur Schaffung einer zusätzlichen Wohnung bestehen keine Bedenken.

5.3. Fakultativer Rahmenbetriebsplan für den Formsandtagebau "Heimelmäus" in der Gemarkung Kerzenheim Stellungnahme nach § 54 BBergG im Zulassungsverfahren

Die Firma Klausung Tagebau GmbH & Co. KG hat den fakultativen Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung und Führung des Formsandtagebaus „Heimelmäus“ in den Gemarkungen Eisenberg und Kerzenheim beim Landesamt für Geologie und Bergbau zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß § 54 Abs. 2 BBergG wird die Gemeinde Kerzenheim am Zulassungsverfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde bis zum 30.09.2019 verlängert.

Bei diesem Zulassungsverfahren soll der bestehende Rahmenbetriebsplan in westlicher Richtung erweitert werden. Der überplante Bereich ist als Fläche „a“ in den als Anlage 2 beigefügten Unterlagen dargestellt (blaue Kennzeichnung). Durch die Erweiterung der Betriebsplanfläche soll die Unabhängigkeit am Markt erhalten, die Wettbewerbstätigkeit gestärkt, die Standortsicherung betrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gewährleistet werden. Auf Basis des berechneten Vorrats beträgt die voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens ca. 65 Jahre.

Für den hier zur Zulassung eingereichten fakultativen Rahmenbetriebsplan wird eine Laufzeit von 30 Jahren beantragt. Nach Vorgabe des Landesamtes für Geologie und Bergbau werden Betriebspläne nicht länger als 30 Jahre zugelassen. Eine detaillierte Planung der Tagebauentwicklung erfolgt in den spätestens alle fünf Jahre zur Zulassung vorzulegenden Hauptbetriebsplänen. Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus den Antragsunterlagen vor.

Aus den sich aus dem fakultativen Rahmenbetriebsplan ergebenden Abbautätigkeiten sind keine negativen Auswirkungen für die Belange der Gemeinde Kerzenheim zu erwarten. Seitens der Verbandsgemeindewerke Eisenberg und der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den eingereichten fakultativen Rahmenbetriebsplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Bedenken gegen den vorgelegten fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Formsandtagebau „Heimelmäus“ in der Gemarkung Kerzenheim.

5.4. Änderung der Fassade in der Geierstraße

Am Gebäude in der Geierstraße wurde eine Fassadenänderung durchgeführt. Dabei wurde jeweils im Dachgeschoss und im Dachraum ein Fenster vergrößert. Ansichtspläne sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Eine Änderung der Fassade ist grundsätzlich baugenehmigungspflichtig. Ein Bauantrag wurde nachträglich eingereicht. Da bei diesem Vorhaben die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken nicht eingehalten werden, ist die Fassadenänderung von den beiden angrenzenden Nachbarn zu genehmigen. Bisher hat ein Nachbar den eingereichten Bauplänen zugestimmt. Von Seiten der Gemeinde Kerzenheim bestehen gegen die Änderung der Fassade keine baurechtlichen Bedenken. Der südlich zum Bauvorhaben angrenzende Nachbar muss seine Zustimmung noch erteilen.

Beschluss:

Gegen die Änderung der Fassade in der Geierstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

6. Spendenangelegenheit - Kindergarten Gemeinde Kerzenheim

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 200,00 € für den Kindergarten der Gemeinde Kerzenheim vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Annahme der Zuwendung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. Kommerzielle Vermietung des Kerwegartens

Ortsbürgermeisterin Schmitt berichtet, es gäbe Anfragen zur kommerziellen Nutzung des Kerwegartens. Derzeit gebe es dazu keine Regelung, da hier bisher nur Veranstaltungen örtlicher Vereine stattgefunden haben.

In der anschließenden Diskussion argumentiert Ratsmitglied Krill, der Kerwegarten werde nur selten in Anspruch genommen, eine Nutzung auf privater Basis könne auch für die Gemeinde attraktiv sein.

Die Mehrheit der Ratsmitglieder befürchtet Schwierigkeiten mit den Anwohnern, die sich durch den Lärm gestört fühlen werden.

Der 1. Beigeordnete Vorbeck schlägt als Kompromiss vor, eine maximale Anzahl von kommerziellen Veranstaltungen festzulegen und die Vermietung auf Kerzenheimer Einwohner zu beschränken.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion lehnt der Gemeinderat mit 12 Stimmen zu 2 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen, die kommerzielle Nutzung des Kerwegarten ab.

8. Einwohnerfragestunde

a) Straßensperrung wegen Straßensanierung

Herr Alfred Wöllner macht darauf aufmerksam, dass Busse von der Göllheimer- in die Lautersheimer Straße einbiegen und zurückstoßen um dann zu wenden. Das Manöver sei nicht ungefährlich und führe regelmäßig zu Staus auf der Umleitungsstrecke.

Ortsbürgermeisterin Schmitt sagt zu, die Busunternehmen an den Wendeplatz auf dem Parkplatz vor dem Friedhof zu erinnern.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Kinderturnen

Die Vorsitzende berichtet, dass das Angebot der TSG zum Kinderturnen sehr gut angenommen werde. Zurzeit seien 18 Kinder angemeldet.

b) Kerzenheimer Wald

Vom Forstamt Donnersberg liegt ein Schreiben vor, das auf eine Abweichung des Haushalts hinweist. Wegen der Schäden aufgrund der trockenen Sommer wurden Fördermittel in Höhe von 5.000 € zur Aufforstung beantragt.

In diesem Zusammenhang weist Ortsbürgermeisterin Schmitt darauf hin, dass der diesjährige Waldbegang am 14. September stattfinde.

c) Ausbau der Ringstraße

Mit dem Ausbau der Ringstraße wird voraussichtlich am 2. Dezember begonnen, informiert die Vorsitzende. Wie weit man komme, wird von der Witterung abhängen. Es bleibe zu hoffen, dass die Arbeiten in der Eisenberger Straße bis dahin abgeschlossen seien.

d) Kita Eidechsennest

Die Garage an der Kindertagesstätte muss saniert werden. Außerdem gibt es Probleme mit dem Abwasser bei Starkregen. Die Angelegenheiten werden im nächsten Bau- und Umweltausschuss behandelt. Von den Werken werden Vorlagen erstellt.

In diesem Zusammenhang kündigt sie an, dass in der nächsten Runde, wegen der immer häufiger werdenden Starkregenereignisse, über ein Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Kerzenheim mit Rosenthal beraten werden wird. Da hier die Einholung umfangreicher Gutachten notwendig werden wird, wurden von den Werken bereits Angebote angefordert.

e) Straßenausbauprogramm

Um das nächste Straßenausbauprogramm von 2021 – 2025 festlegen zu können, wird in der nächsten Sitzungsrunde über eine Straßentragfähigkeitsuntersuchung beraten werden.

f) Entschuldungsfonds

In diesem Jahr wurden aus dem Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz 55.000 € an die Gemeinde ausgezahlt.

g) Aushilfe für Bauhof

Die Ortsbürgermeisterin berichtet, dass zur Unterstützung der beiden gemeindlichen Arbeiter dringend eine Saisonkraft auf Minijob-Basis gesucht werde.

h) Fahrzeug für Gemeindearbeiter

In einer der nächsten Sitzungen wird über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges beraten werden.

i) Parkverhalten

Die Ratsmitglieder Mang und Weber machen darauf aufmerksam, dass sowohl in der Gölheimer- als auch in der Alten Eisenberger Straße die Parkverbote nicht beachtet werden. Da beide Straßen wegen der Bauarbeiten in der Eisenberger Straße als Umleitungsstrecken dienen, sollte das Ordnungsamt hier verstärkt kontrollieren. Ortsbürgermeisterin Schmitt empfiehlt, die Parksünder zu fotografieren und anzuzeigen.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin